# Gesuch für eine Bewilligung von Sanierungsarbeiten / Renovationen
## im Dorfkern der Gemeinde Füllinsdorf

**Standort der Sanierung / Renovation**

Parz.-Nr.:

Strassen, Nr.:

**Gesuchsteller/in**

Name, Vorname: Telefon:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

**Grundeigentümer/in**

Name, Vorname: Telefon:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

**Angaben zur Sanierung / Renovation**

Bitte reichen Sie das Beiblatt "Protokoll der Farbgebung und Materialisierung" vollständig ausgefüllt ein.

**Bemerkungen:**

**Unterschriften**

Ort und Datum:

Gesuchsteller/in: Grundeigentümer/in:

Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBV) wurde die Bewilligung für Unterhaltsarbeiten und Renovationen innerhalb des Baugebiets an die Gemeinden übertragen. Im Zonenreglement der Gemeinde Füllinsdorf sind die § 28, 30, 35 massgebend. Bei kommunal geschützten Gebäuden wird die kantonale Denkmalpflege angehört.

### Gesuch mit folgenden Unterlagen direkt einzureichen an Bauverwaltung Füllinsdorf:

- Zustimmung der Grundeigentümer aller benachbarter Grundstücke mittels Unterschriften
- Nachgeführter Situationsplan mit eingetragenem Standort, 1:500 (2-fach und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch)
- Grundriss- und Fassadenpläne und / oder Detailpläne, 1:50 / 1:100 (2-fach und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch)
- Protokoll der Farbgebung
- Farbkonzept und / oder Bemusterung (für das Streichen von Fassaden)
- Allfälliges Subventionsgesuch mit detaillierten Flächen- und Kostenberechnungen (siehe § 31 Zonenreglement)

*Die Gemeinde kann zusätzliche Unterlagen nachfordern!*

*Bewilligungskosten richten sich nach den Bewilligungskosten für Kleinbauten gemäss §18 der kommunalen Gebührenverordnung.*

**Zustimmung der Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke**

**Unterschriften**

Parz.-Nr.:

Ort und Datum: Grundeigentümer/in:

Parz.-Nr.:

Ort und Datum: Grundeigentümer/in:

Parz.-Nr.:

Ort und Datum: Grundeigentümer/in:

Parz.-Nr.:

Ort und Datum: Grundeigentümer/in:

Parz.-Nr.:

Ort und Datum: Grundeigentümer/in:

Parz.-Nr.:

Ort und Datum: Grundeigentümer/in:

Parz.-Nr.:

Ort und Datum: Grundeigentümer/in:

Parz.-Nr.:

Ort und Datum: Grundeigentümer/in:

**Protokoll der Farbgebung und Materialisierung**

| | Farbe (NCS / RAL) | Materialisierung |
|---|---|---|
| Fassade: | | |
| Sockel: | | |
| Dachhimmel: | | |
| Bedachung: | | |
| Fenster: | | |
| Gewände: | | |
| Fensterladen: | | |
| Fensterstore: | | |
| Holzschalung: | | |
| Balkonuntersicht: | | |
| Balkongeländer: | | |
| Eingangstüre: | | |
| Tor: | | |
| Traufe/Fallrohr: | | |
| Kamin: | | |
| Lüftungsrohr: | | |
| Metallteile (Briefkasten, usw.): | | |
| *Weiteres:* | | |

*Bei Dachsanierungen ist ein vermasster Schnittplan (inkl. Ort- und Traufdetail) einzureichen!*

# MERKBLATT

Für die Eingabe des Gesuches für Sanierungsarbeiten / Renovationen im Dorfkern

**Einzureichende Unterlagen**, 2-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

- Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften versehenes Formular Gesuch für eine Bewilligung von Sanierungsarbeiten / Renovationen im Dorfkern der Gemeinde Füllinsdorf.
- Situationsplan im Massstab 1:500 mit eingetragenem Standort. Der Situationsplan kann beim Ingenieur- und Geometerbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Gerbergässlein 5, 4450 Sissach, bezogen werden.
- Grundrisse, Fassadenskizzen, Prospekte, Detailskizzen. etc. im Massstab 1:100 / 1:50 sowie Farbmuster mit den für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendigen Unterlagen.
- Für das Streichen von Fassaden ist ein entsprechendes Farbkonzept und / oder eine Bemusterung vorzulegen.

## Eingabe

- Entsprechende Sanierungs- und Renovationsgesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen versehen an die Bauverwaltung Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf einzureichen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
- Bei Sanierungsarbeiten und Renovationen ist die Unterschrift der Grundeigentümer/innen aller benachbarter Grundstücke erforderlich.
- Können die Unterschriften der benachbarten Grundstückeigentümer/innen nicht beigebracht werden, müssen die Nachbarn durch die Gemeinde Füllinsdorf angeschrieben werden. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben.
- Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen, welche an die Baurekurskommission Baselland weitergezogen werden können.
- Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtskonform, wird die Baubewilligung mit den notwendigen Bedingungen erteilt.

## Baubeginn

- Mit den Renovationsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die rechtskräftige Baubewilligung oder eine Teilbaubewilligung vorliegt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung Füllinsdorf (Tel. 061 906 98 45) gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Gemeinderat Füllinsdorf.

# Rechtliche Grundlagen

## Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

*Diese Aufzählung ist nicht abschliessend*

### a) Kantonale Gesetzgebung

- Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBV) wurde die Bewilligung für Unterhaltsarbeiten und Renovationen innerhalb des Baugebiets an die Gemeinden abgegeben.

- Bei Sanierungsarbeiten und Renovationen an kommunal geschützten Gebäuden muss ebenfalls die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

- Das Anbringen oder Ändern von Reklameeinrichtungen richtet sich nach der kantonalen Verordnung über Reklamen.

### b) Kommunale Gesetzgebung

- Nach § 30 des Zonenreglements sind in der Kernzone äussere und innere Sanierungs- und Renovationsarbeiten und bauliche Veränderungen bewilligungspflichtig.

- Damit alle Bauarbeiten mit Auswirkung auf das Orts- und Strassenbild aufeinander abgestimmt werden können, sind gemäss § 28 Abs. 1 des Zonenreglements Füllinsdorf die folgenden Massnahmen bewilligungspflichtig:
  a) Situierung der Gebäude
  b) Kubische Erscheinung der Baukörper
  c) Dach- und Fassadengestaltung
  d) Material- und Farbwahl
  e) Elemente des Sonnen-, Witterungs- und Sichtschutzes
  f) Umgebungsgestaltung

- Gemäss § 35 sind sämtliche Änderungen an Vorplatzbereichen bewilligungspflichtig.